

Keglerverein Schweinfurt und Umgebung 1925 e.V.

Aufwandsentschädigungsordnung

Einleitung

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit, wird in der Ordnung nur die männliche Schriftform eingesetzt, unabhängig davon, dass die Funktion auch von weiblichen Funktionsträgern wahrgenommen werden kann.

Vom Bezirk, Verband oder auf Bundesebene des DKBC und der DCU gesetzte oder einberufene Spieler erhalten vom KV Schweinfurt keinerlei Aufwandsentschädigung.

Für Kreis- und Bezirksmeisterschaften werden weder Fahrtkosten noch Spesen gezahlt.

Es werden für Spieler, die an Wettbewerben des Behinderten- und Rehabilitations - Sportverbandes teilnehmen keine Kosten übernommen.

Alle Abrechnungen sind nur über die entsprechenden gültigen Formblätter an den Rechnungsführer des KV-Schweinfurt einzureichen.

Abrechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung beim Rechnungsführer einzureichen.

Sollten Abrechnungen erst nach dieser Frist eingereicht werden, wird ein Säumnisabschlag von 20 Prozent von der Gesamtsumme erhoben. Pro angefangenen weiteren 30 Tages Zyklus erhöht sich der Abschlag um weitere 20 Prozent.

1 Entschädigung

- 1.1 Für sportliche Veranstaltungen und Tagungen innerhalb des KV Schweinfurt werden keine Zuschüsse erstattet.
- 1.2 Funktionäre erhalten für die Teilnahme an Verbandstagungen 0,20 Euro pro gefahrenen Kilometer und PKW. Bei mehreren Teilnehmern sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Berechnungsgrundlage ist Schweinfurt als Ausgangsort. Die Delegiertenanzahl ist auf die zulässige Höchstzahl zu begrenzen.
- 1.3 Bei Bayerischen Meisterschaften wird ein Pauschalbetrag von 40,00 Euro und bei Deutschen Meisterschaften ein Pauschalbetrag von 60,00 Euro nur für jeden aktiven Teilnehmer gezahlt. Darin enthalten sind Fahrt- Übernachtungskosten und Spesen.
- 1.4 Bei Jugendlichen wird bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres ein Fahrer oder Betreuer bezuschusst.

- 1.5 Für Bayerische und Deutsche Meisterschaften, die im Umkreis von bis zu 50 Kilometer einfacher Wegstrecke um Schweinfurt stattfinden werden keine Zuschüsse gewährt.
- 1.6 Die Vergütungen gelten für die Teilnahme in den Disziplinen im Einzel-, Mannschafts- und Tandemwettbewerb.
- 1.7 Eine Anmeldung zum Kreisklassenpokal erfolgt nur durch den jeweiligen Klub. Vom KV Schweinfurt werden für diesen Wettbewerb keine Kosten übernommen.
- 1.8 Es wird grundsätzlich nur für einen Verband Entschädigung zu Meisterschaften gewährt. (siehe hierzu auch Einzelmeisterschaftsordnung Punkt1)
- 1.9 Werden an Veranstaltungen Spesen oder Zuschüsse gezahlt, so sind diese bei der Abrechnung mit den KV-Schweinfurt in Abzug zu bringen.

2. Ehrenamtsvergütung

- 2.1 Der Vorstandschaft wird jährlich einmalig eine Ehrenamtspauschale von 150 Euro pro Person gewährt. Voraussetzung für den Erhalt ist die Teilnahme an mindestens drei Viertel der Sitzungen, bei denen Anwesenheit des betreffenden Resort erforderlich ist.

3. Porto- und Verwaltungskosten

Diese Abrechnung der Funktionsträger ist grundsätzlich über das entsprechende FB zum Halbjahresende beim Rechnungsführer einzureichen.

Wegen dem Jahresabschluss sind die letzten Abrechnungen bis 20. Dezember eines Kalenderjahres vorzulegen.

4. Inkrafttreten

Durch Beschluss der Vorstandschaft des KV-Schweinfurt und der MHV tritt diese Ordnung am 14. Juni 2019 in Kraft.

Änderungen sind durch Beschluss der Vorstandschaft und der MHV zulässig.

gez. Philipp Jestädt, Vorsitzender
gez. Günter Hünnerkopf Schriftführer